

Diese Übersicht hat vorläufigen Charakter: Die Bestimmungen für den Qualifizierungsscheck Hessen werden überarbeitet, und für das Bundesland Hamburg kommt ein weiteres Förderinstrument hinzu.
Stand: 19.07.2010

Individuelle berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige Förderung durch personenbezogene Gutscheine im Vergleich

» Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

QUALISCHECK 

Förderung beruflicher Weiterbildung in RLP

Qualifizierungsscheck 
Weil Du mehr kannst

BILDUNGSSCH**€**CK

Bildungs**scheck** 
Land Brandenburg

ZIELGRUPPE	Prämiengutschein	QualiScheck Rheinland-Pfalz
		<p>Erwerbstätige bundesweit:</p> <p>Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf maximal 25.600 Euro betragen, bei gemeinsam Veranlagten 51.200 Euro.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ angestellte Arbeitnehmer/innen, Beamte sowie geringfügig Beschäftigte ▪ Selbstständige und mithelfende Familienangehörige ▪ Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit ▪ Berufsrückkehrer/innen* ▪ Beschäftigte mit „aufstockenden Leistungen“ nach SGB II <p>Nicht gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zivil- oder Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an einem FSJ

* Berufsrückkehrer/innen: Personen, die ihren Berufsweg wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern unter 15 Jahren oder wegen der Pflege eines Angehörigen für mind. ein Jahr unterbrochen haben. Der Wegfall des Unterbrechungsgrundes muss mehr als ein Jahr zurückliegen, oder die zuständige Arbeitsagentur muss eine Förderung abgelehnt haben.

Qualifizierungsscheck Hessen	Bildungsscheck NRW	Bildungsscheck Brandenburg
<p>Erwerbstätige mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung:</p> <p>Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit höchstens 250 Beschäftigten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit verfügen oder ▪ älter als 45 Jahre sind. <p>Nicht gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte im öffentlichen Dienst ▪ Behörden oder Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung 	<p>Erwerbstätige:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte in einem Unternehmen mit max. 250 Beschäftigten mit Wohnsitz in NRW oder Beschäftigte mit Arbeitsstätte in NRW ▪ Berufsrückkehrer/innen* ▪ Existenzgründer/innen: nach erfolgter Gründung können auch Existenzgründer/innen und Inhaber/innen junger Unternehmen den Bildungsscheck in Anspruch nehmen, wenn sie nicht länger als 5 Jahre selbständig sind ▪ Betrieblicher Zugang: Den Bildungsscheck gibt es auch im betrieblichen Zugang für Beschäftigte in Unternehmen mit Arbeitsstätten in NRW mit mind. einer/m und max. 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. <p>Nicht gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte im öffentlichen Dienst ▪ Behörden oder Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung des Bundes oder des Landes 	<p>Erwerbstätige mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung:</p> <p>Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg (auch Personen, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten, sogenannte "Aufstocker")</p> <p>Nicht gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Ausnahme: Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi)

	Prämiengutschein	QualiScheck Rheinland-Pfalz
<p>HÖHE UND FREQUENZ DER FÖRDERUNG</p>	<p>Die Zuwendung beträgt 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro.</p> <p>Die Förderung gilt pro Person und Kalenderjahr.</p> <p>Besonderheit Prämienberatung: Es kann nur eine Prämienberatung pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden, auch wenn kein Prämiengutschein ausgegeben wird.</p>	<p>Die Zuwendung beträgt 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro.</p> <p>Die Förderung gilt pro Person und Kalenderjahr.</p> <p>Besonderheit Bagatellgrenze: Weiterbildungsmaßnahmen, die Gesamtkosten unter 60,- Euro auslösen, werden, um unnötige Bürokratiekosten zu vermeiden, grundsätzlich nicht gefördert.</p>
	<p>Eine Kombination von mehreren Gutscheinen (aus dem gleichen oder aus unterschiedlichen Programmen) für dieselbe in sich geschlossene Weiterbildung ist nicht möglich, auch wenn die Maßnahme länger als 12 Monate dauert oder in das nächste Kalenderjahr hineinreicht. Für spezielle Regelungen zu modular angebotenen Weiterbildungen sollten die Leitfäden der einzelnen Förderprogramme konsultiert werden.</p>	

Qualifizierungsscheck Hessen	Bildungsscheck NRW	Bildungsscheck Brandenburg
<p>Die Zuwendung beträgt 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro.</p> <p>Die Förderung gilt pro Person und Kalenderjahr.</p>	<p>Die Zuwendung beträgt 50% der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro (Nettoförderung ohne Mehrwertsteuer im betrieblichen Zugang).</p> <p>Die Förderung ist abhängig von der bisherigen Teilnahme an beruflicher Weiterbildung: Bildungsschecks erhalten nur Personen, die im laufenden und vorausgehenden Kalenderjahr an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. In dem Jahr, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Person nur einen Bildungsscheck erhalten.</p> <p>→ Weiterbildungen im Rahmen des Bildungsscheckverfahrens gelten als berufliche Weiterbildung.</p> <p>→ Weiterbildungen, die im Rahmen der Bildungsprämie mit einem Prämiegutschein gefördert wurden, sind hierbei nicht zu berücksichtigen und daher förderunschädlich.</p> <p>Im betrieblichen Zugang: 10 Bildungsschecks pro Unternehmen und Jahr</p>	<p>Die Zuwendung beträgt je nach Zielgruppe bis zu 70% bzw. 90% der Teilnahmegebühren bis zu einem maximalen Betrag von 500 Euro.</p> <p>Pro Person können maximal zwei Bildungsschecks pro Jahr ausgestellt werden.</p> <p>Die Förderung der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in Höhe von 90% gilt für</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte in Elternzeit ▪ Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms "Kommunalkombi" ▪ Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten <p>Für alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg wird die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit bis zu 70% gefördert.</p>

Eine Kombination von mehreren Gutscheinen (aus dem gleichen oder aus unterschiedlichen Programmen) für dieselbe in sich geschlossene Weiterbildung ist nicht möglich, auch wenn die Maßnahme länger als 12 Monate dauert oder in das nächste Kalenderjahr hineinreicht. Für spezielle Regelungen zu modular angebotenen Weiterbildungen sollten die Leitfäden der einzelnen Förderprogramme konsultiert werden.

Weiterbildungsmaßnahmen

Gefördert werden

Kurse (und Prüfungen), die der individuellen beruflichen Weiterbildung dienen

Individuelle berufliche Weiterbildung zielt auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel oder auf den Erhalt bzw. die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit.

Nicht gefördert werden

- Weiterbildungsmaßnahmen, die durch andere teilnehmerbezogene Finanzierungsmaßnahmen gefördert werden
- Arbeitsplatzbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, innerbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Maßnahmen, die der Erholung, Unterhaltung, privaten Haushaltsführung oder sportlichen Betätigung dienen,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen und Kongressen,
- Teilnahme an Coaching,
- Fahrerlaubnisse – u.U. ausgenommen spezielle Fahrerlaubnisse, z.B. für Flurfördergerät oder Hebezeug, sowie zusätzliche Qualifikationen im Zusammenhang mit Fahrerlaubnissen,
- Weiterbildungen, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind,
- Weiterbildungen für Beschäftigte, die dem Grunde nach staatlich gefördert werden können, insbesondere nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG),
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt werden,
- Weiterbildungsmaßnahmen, die nach dem SGB II oder SGB III gefördert werden, sind in der Regel ausgeschlossen. Hierbei ist der einzelne Fall mithilfe der aufgeführten Beratungsangebote des jeweiligen Instruments besonders sorgfältig zu prüfen.

Differenzierte Regelungen für einzelne Maßnahmen	Bildungsprämie	QualiScheck Rheinland-Pfalz	Qualifizierungsscheck Hessen	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Bildungsscheck Brandenburg
<p>Die differenzierten Regelungen über die Förderung von Maßnahmen in einzelnen Programmen geben – wie alle Angaben in dieser Zusammenfassung – nur die grundsätzlichen Regelungen wieder. Im Einzelfall wird hiermit ausdrücklich auf die Leitlinien und die Beratungsangebote der jeweiligen Förderprogramme verwiesen (s. S. 92-93).</p>					
<ul style="list-style-type: none"> Prüfungen 	JA	JA	JA	JA	NEIN
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungen zur Regelung der Betriebsnachfolge 	JA	JA	JA	JA	NEIN
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden gefördert werden 	JA	JA	NEIN	JA	JA
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungen in Form von Einzelunterricht 	NEIN	JA	JA	NEIN	NEIN
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsmaßnahmen bis zu maximal sechs Unterrichtsstunden 	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildungsmaßnahmen für den Erwerb rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Fachkundenachweise, zu denen das Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist bzw. die der Arbeitgeber finanzieren muss 	NEIN ¹	NEIN	NEIN ²	NEIN	NEIN

¹ Einschränkung: Mit der Bildungsprämie können diese Maßnahmen nur gefördert werden, wenn kein Arbeitgeber vorhanden ist, der für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen aufkommen muss.

² Einschränkung: Mit dem Qualifizierungsscheck Hessen können diese Maßnahmen nur gefördert werden, wenn die Kosten nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen ohnehin vom Arbeitgeber zu übernehmen sind (s. S. 86).

<p>MÖGLICHE WEITERBILDUNGS- ANBIETER</p>	<p>Prämiegutschein</p>	<p>QualiScheck Rheinland-Pfalz</p>
	<p>Zertifizierte Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung gemäß Weiterbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetz ▪ Anderweitige staatliche Anerkennung, z.B. Zulassung nach AZWV <p>Alternativ: Anwendung eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument zur Qualitätsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierungen nach einem allgemein anerkannten System der Qualitätssicherung wie ISO 9000ff, LQW oder Vergleichbares ▪ andere geeignete Maßnahmen, etwa die Mitwirkung im Gütesiegelverbund Weiterbildung, etc. ▪ ein Instrument der Selbstevaluierung, das in den Programmspezifischen Hinweisen festgelegte Aspekte berücksichtigt 	<p>Zertifizierte Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung gemäß Weiterbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetz ▪ Anderweitige staatliche Anerkennung, z.B. Zulassung nach AZWV <p>Alternativ: Anwendung eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument zur Qualitätsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierungen nach einem allgemein anerkannten System der Qualitätssicherung wie ISO 9000ff, LQW oder Vergleichbares. ▪ Einzelbeurteilungen können u.U. zu einer Abweichung von der grundsätzlich vorgeschrieben Zertifizierung führen

Qualifizierungsscheck Hessen	Bildungsscheck NRW	Bildungsscheck Brandenburg
<p>Zertifizierte Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung gemäß Weiterbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetz ▪ Anderweitige staatliche Anerkennung, z.B. nach § 65 Hessisches Lehrerbildungsgesetz oder Zulassung nach AZWV <p>Alternativ: Anwendung eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument zur Qualitätsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierungen nach einem allgemein anerkannten System der Qualitätssicherung wie ISO 9000ff, LQW oder Vergleichbares ▪ Prüfsiegel von Weiterbildung Hessen e.V. ▪ Weiterbildungseinrichtungen von Kammern, Berufsverbänden o.ä., sind grundsätzlich geeignet, sofern sie ein internes Qualitätssicherungssystem anwenden <p>Die Maßnahmen sollen zudem in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank eingestellt sein.</p>	<p>Zertifizierte Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung gemäß Weiterbildungs- oder Erwachsenenbildungsgesetz ▪ Anderweitige staatliche Anerkennung, z.B. durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) oder Zulassung nach AZWV <p>Alternativ: Anwendung eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument zur Qualitätsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierungen nach einem allgemein anerkannten System der Qualitätssicherung wie ISO 9000ff, LQW oder Vergleichbares ▪ Gütesiegelverbund Weiterbildung NRW ▪ Einzelbeurteilung nach: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Referenzen ▪ Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ▪ Angemessene Teilnahmebedingungen ▪ Personal (Qualifikation von Leitung und Lehrkräften) 	<p>Zertifizierte Anbieter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennung gemäß Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz (Bildungsfreistellung) ▪ Anderweitige staatliche Anerkennung, z.B. durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) oder Zulassung nach AZWV <p>Alternativ: Anwendung eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument zur Qualitätsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zertifizierungen nach einem allgemein anerkannten System der Qualitätssicherung wie ISO 9000ff, LQW oder Vergleichbares. ▪ Einzelfälle: Verfügt ein Bildungsanbieter über ein Alleinstellungsmerkmal in dem Sinne, dass die Weiterbildungsinhalte bei keinem anderen Anbieter verfügbar sind, kann u.U. eine Abweichung möglich sein.

	Prämiengutschein	QualiScheck Rheinland-Pfalz
VERFAHREN	<p>1. In einem auf die Vermittlung einer Finanzierungsoption der Bildungsprämie fokussierten Beratungsgespräch (Prämienberatung) werden persönliche Voraussetzungen, Weiterbildungsziel und Anforderungen an die Weiterbildung geklärt.</p> <p>2. Die Beratungsstelle nennt auf dem Prämiengutschein das Weiterbildungsziel und die geeigneten Weiterbildungsanbieter (mindestens drei, in begründeten Ausnahmen weniger).</p> <p>3. Die/der Begünstigte bucht innerhalb von 3 Monaten bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen Kurs oder eine Prüfung für das auf dem Gutschein angegebene Weiterbildungsziel.</p> <p>4. Der Weiterbildungsanbieter beantragt beim PT DLR (s.u.) die Zuwendung in Höhe des Gutscheinswertes.</p>	<p>1. Die/der Interessent/in klärt telefonisch bei der kostenlosen Hotline (s.u.) die Voraussetzungen und bekommt ggf. ein Formular zur Anforderung eines QualiSchecks, das sie bzw. er ausgefüllt zurück sendet. Alternativ wird der Antrag online gestellt.</p> <p>2. Der Antrag wird geprüft und, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird der QualiScheck mit Angaben zum gewünschten Kurs und Weiterbildungsanbieter per Post zugesandt.</p> <p>3. Die/der Begünstigte bucht innerhalb von 3 Monaten bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter den auf dem Gutschein angegebenen Kurs.</p> <p>4. Der Weiterbildungsanbieter stellt bei der Die RAT GmbH einen Antrag auf Erstattung.</p>
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	Beratung: „Prämienberatung“	Beratung: Ausschließlich telefonisch
	Auf Gutschein: Weiterbildungsziel und Anbieter	Auf Gutschein: Kurs und Anbieter
	Gültigkeit: 3 Monate bis Anmeldung	Gültigkeit: 3 Monate bis Anmeldung

Qualifizierungsscheck Hessen	Bildungsscheck NRW	Bildungsscheck Brandenburg
<p>1. In der persönlichen Bildungsberatung legen Interessierte gemeinsam mit der Beraterin oder dem Berater die Themen und Inhalte der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme fest und wählen in Frage kommende Weiterbildungsanbieter aus.</p> <p>2. Nach der Beratung senden die Interessierten das Beratungsprotokoll an Weiterbildung Hessen e. V. und erhalten anschließend den Qualifizierungsscheck des Landes Hessen per Post.</p> <p>3. Die/der Begünstigte bucht und beginnt innerhalb von 6 Monaten bei einem der genannten Weiterbildungsanbieter einen der angegebenen Kurse.</p> <p>4. Der Bildungsanbieter reicht den Qualifizierungsscheck bei Weiterbildung Hessen e.V. für die Erstattung von 50 % der zu zahlenden Kursgebühr ein.</p>	<p>1. Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 Euro.</p> <p>2. Auf dem Bildungsscheck sind Weiterbildungsinhalt bzw. -thema sowie geeignete Weiterbildungsanbieter (mindestens drei, in begründeten Ausnahmen weniger) angegeben.</p> <p>3. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten löst der/die Inhaberin des Bildungsschecks diesen bei einem der eingetragenen Weiterbildungsanbieter ein.</p> <p>4. Der Weiterbildungsanbieter reicht den Bildungsscheck bei der zuständigen Bezirksregierung zur Erstattung ein.</p>	<p>1. Die Interessenten werden telefonisch und auf Wunsch bei einem persönlichen Termin kostenlos beraten. Gemeinsam mit dem Weiterbildungsberater oder der Weiterbildungsberaterin wird das passende Kursangebot ausgewählt.</p> <p>2. In der Beratung wird der Bildungsscheck ausgestellt. Bei ausschließlicher telefonischer Beratung wird der Bildungsscheck zusammen mit weiteren Unterlagen in einem "Weiterbildungspaket" zugeschickt.</p> <p>3. Innerhalb einer Frist von 6 Monaten bis Kursbeginn löst der/die Inhaberin des Bildungsschecks diesen bei einem der eingetragenen Weiterbildungsanbieter ein.</p> <p>4. Der Weiterbildungsanbieter reicht den Bildungsscheck bei der zuständigen LASA Brandenburg GmbH zur Erstattung ein.</p>
Beratung: Ja	Beratung: Ja	Beratung: Ja, telefonische und persönliche Beratung möglich
Auf Gutschein: Thema/ Inhalt und Anbieter	Auf Gutschein: Thema/ Inhalt und Anbieter	Auf Gutschein: Thema/ Inhalt, in Frage kommende Kurse und Anbieter
Gültigkeit: 6 Monate bis Kursbeginn	Gültigkeit: 3 Monate bis Anmeldung	Gültigkeit: 6 Monate bis Kursbeginn

	Prämiengutschein	QualiScheck Rheinland-Pfalz
ANSPRECHPARTNER	<p>Die Service- und Programmstelle (SuP) Bildungsprämie im Projektträger im DLR betreut das Programm Bildungsprämie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:</p> <p>Service- und Programmstelle Bildungsprämie <i>beim Projektträger im DLR</i> Heinrich-Konen-Str. 1 53227 Bonn</p> <p>Kostenlose Hotline: 0800-2623 000 Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-16.30 Uhr</p> <p>Weitere Kontaktangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Team Bildungsprämie bildungspraemie@dlr.de Tel. 0228-3821-601 ▪ Regina Grebe Regina.Grebe@dlr.de Tel. 0228-3821-612 <p>Mehr Informationen sowie eine Liste aller Beratungsstellen unter: www.bildungspraemie.info</p>	<p>Die Ausstellung des QualiSchecks erfolgt durch die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz benannte neutrale Stelle:</p> <p>Die RAT GmbH Paulinstr. 17 54292 Trier</p> <p>Kostenlose Hotline: 0800-5888 432 Mo-Fr 8-18 Uhr</p> <p>Weitere Kontaktangaben: Fax: 0651-4602 959 645 info@qualischeck.rlp.de</p> <p>Mehr Informationen unter: www.qualischeck.rlp.de</p>
FÖRDERUNG DURCH	Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.	Der QualiScheck wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert.

Qualifizierungsscheck Hessen	Bildungsscheck NRW	Bildungsscheck Brandenburg
<p>Weiterbildung Hessen e.V. übernimmt als neutrale Einrichtung die Abwicklung und Verwaltung der Qualifizierungsschecks für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:</p> <p>Weiterbildung Hessen e.V. Gervinusstr. 5 - 7 60322 Frankfurt am Main</p> <p>Telefon: 069-5979 966 0 Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 9-16 Uhr</p> <p>Weitere Kontaktangaben: Fax: 069-5979 966 29 info@qualifizierungsschecks.de</p> <p>Mehr Informationen sowie eine Liste aller Beratungsstellen unter: www.qualifizierungsschecks.de.</p>	<p>Der Bildungsscheck ist ein Förderinstrument des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Ansprechpartner sind die Beratungsstellen vor Ort. Diese werden betreut durch die G.I.B.:</p> <p>Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Im Blankenfeld 4 46238 Bottrop</p> <p>Telefon: 0180-3100 118 (9 Cent/Minute) Mo-Fr 8 – 18 Uhr</p> <p>Weitere Kontaktangaben: www.mags.nrw.de</p> <p>Mehr Informationen sowie eine Liste aller Beratungsstellen unter: www.bildungsscheck.nrw.de.</p>	<p>Die LASA (Landesagentur für Struktur und Arbeit) Brandenburg betreut den Bildungsscheck im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.</p> <p>LASA Brandenburg GmbH Team Bildungsscheck Wetzlarer Straße 54 14482 Potsdam</p> <p>Telefon: 0331-6002 333 Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-14 Uhr, jeden 2. Sa. im Monat 11-15 Uhr</p> <p>Weitere Kontaktangaben: bildungsscheck@lasa-brandenburg.de</p> <p>Mehr Informationen sowie eine Liste aller Beratungsstellen unter: www.bildungsscheck.brandenburg.de</p>
<p>Der Qualifizierungsscheck wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.</p>	<p>Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.</p>	<p>Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.</p>

Die Schulungen zur Prämienberatung im Rahmen der Bildungsprämie werden durchgeführt von:



Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)
55099 Mainz
Tel.: 06131/39-24118 · Fax: 06131/39-24714
E-Mail: info@zww.uni-mainz.de
Internet: www.zww.uni-mainz.de

